

Luzern, 4. März 2008

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Mobimo Holding AG

Einladung zur 8. ordentlichen Generalversammlung

Donnerstag, 8. Mai 2008, um 17.00 Uhr (Türöffnung: 16.00 Uhr)
Luzerner Saal, Kultur- und Kongresszentrum Luzern, Europaplatz 1, Luzern

Tagesordnung

Begrüssung

Dr. Alfred Meili:

Einige unternehmerische Erfahrungen beim Aufbau von Mobimo – ein Rück- und Ausblick

Feststellungen zur Generalversammlung

Präsentation Geschäftsbericht und Ausblick

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

- 1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung der Mobimo Holding AG für das Geschäftsjahr 2007, Berichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2007 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 63'850'613.31 wie folgt zu verwenden:

| | | |
|---------------------------|-----|---------------|
| Vortrag auf neue Rechnung | CHF | 63'850'613.31 |
|---------------------------|-----|---------------|

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

4. Kapitalherabsetzung und Nennwertrückzahlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einer Teilrückzahlung des Nennwertes in der Höhe von CHF 9.00 an die Aktionäre und dementsprechend einer Herabsetzung des Nennwertes von derzeit CHF 56.00 auf neu CHF 47.00 je Namenaktie zuzustimmen.

Erläuterung:

Die beantragte Kapitalherabsetzung erfolgt dieses Jahr ohne gleichzeitige Kapitalerhöhung. Die Auszahlung erfolgt ca. 3 Monate nach der beschliessenden Generalversammlung.

5. Verlängerung genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Ermächtigung an den Verwaltungsrat, das Aktienkapital jederzeit durch Ausgabe von höchstens 360'000 vollständig zu liberierende Namenaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital, Artikel 3a der Statuten), um zwei Jahre bis zum 22. Mai 2010 zu verlängern.

Erläuterung:

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass das Instrument des genehmigten Kapitals eine Flexibilität bringt beim Erwerb von Grundstücken oder Unternehmungen im Rahmen der Zweckbestimmung der Statuten.

6. Partielle Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt die folgenden Änderungen der Statuten:

Erläuterung:

Die Beschlüsse in den Traktanden 4 und 5 sowie eine erfolgte Ausübung von insgesamt 9'850 Optionen führen zu folgenden Änderungen der Statuten (Änderungen kursiv):

Aktienkapital und Aktien

„Artikel 3

Das Aktienkapital beträgt CHF 204'140'975.00 (Franken *zweihundertvier Millionen und einhundertvierzigtausendneuhundertfünfsiebzig*) und ist eingeteilt in 4'343'425 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 47.00 (Franken *siebenundvierzig*). Die Aktien sind voll liberiert.“

Genehmigtes Kapital

„Artikel 3a

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 22. Mai 2010 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 16'920'000.00 (Franken *sechzehn Millionen neunhundertzwanzigtausend*) zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 360'000 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 47.00. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Zuweisung der ausgeschlossenen Bezugsrechte sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.“

[Absatz 2 unverändert]

Bedingtes Kapital

„Artikel 3b

Das Aktienkapital wird unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 140'150 voll liberierte Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 47.00 im Maximalbetrag von CHF 6'587'050 (Franken *sechs Millionen fünfhundertsiebenundachtzigtausendnullhundertfünfzig*) erhöht mittels Ausübung von Optionsrechten, welche Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft, Mitarbeitern von Konzerngesellschaften sowie diesen nahe stehenden Personen gewährt werden. Der Erwerb der Namenaktien durch Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.“

7. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat nimmt davon Kenntnis, dass sich die Herren Verwaltungsräte Dr. Alfred Meili und Dr. Kurt Bättig nicht für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellen.

Er beantragt, die Herren **Urs Ledermann**, **Karl Reichmuth** und **Georges Theiler** für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wieder zu wählen.

Der Verwaltungsrat beantragt ferner, die folgenden Herren für eine Amtsdauer von einem Jahr neu in den Verwaltungsrat zu wählen:

Brian Fischer, Fürsprecher und eidg. dipl. Steuerexperte, geb. 1971, wohnhaft in 8802 Kilchberg

Wilhelm Hansen, lic. rer.pol., geb. 1953, wohnhaft in 4001 Basel

Peter Schaub, Rechtsanwalt, lic. iur., geb. 1960, wohnhaft in 8610 Uster

Paul Schnetzer, Immobilienfachmann, geb. 1941, wohnhaft in 8704 Herrliberg

8. Wahl der Revisionsstelle und der Konzernprüferin

Der Verwaltungsrat beantragt, die **KPMG AG**, Luzern, als Revisionsstelle und Konzernprüferin für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

9. Varia

Für den Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG:

Der Präsident



Dr. Alfred Meili